



## Leitfaden zum Bürgerschaftlichen Engagement in Ulmer Organisationen

- Das Selbstverständnis bzw. die grundsätzliche „Ethik“ der Organisation sollte für Freiwillige offengelegt werden. Darüber hinaus sollen auch die organisatorischen Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte erkennbar und nachvollziehbar sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass Interessierte bereits im Vorfeld ihr Engagement näher prüfen können, ob die gewählte Organisation ihren Vorstellungen entspricht.
- Die Einsatzbereiche und Aufgaben der freiwillig Engagierten sollten eindeutig und transparent definiert werden. Dazu zählt auch die Beschreibung von Erwartungen der Einrichtungen an die Engagierten. Es werden Absprachen getroffen, die beide Seiten zur Umsetzung und Einhaltung verpflichten.
- Um die Eignung des Engagierten zu überprüfen, sollte vorab ein Klärungsgespräch über Vorerfahrungen und bereits vorhandene Kenntnisse stattfinden. Hierbei legt die Organisation fest, ob für die Tätigkeit die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig ist. Weiterhin wird empfohlen eine schriftliche Vereinbarung über die Art und den Umfang der Tätigkeit, die Einhaltung der Schweigepflicht und die Dauer der Mitarbeit (ggf. mit Probephase) zu treffen. Nach 6 bis 12 Monaten sollte ein Auswertungsgespräch stattfinden.
- Grundsätzlich unterliegt bürgerschaftliches Engagement keiner Entlohnung. Jedoch sollten den Freiwilligen durch die Tätigkeit auch keine Kosten entstehen. Eine finanzielle Würdigung des Engagements im Rahmen der steuerfreien Übungsleiter- bzw. Ehrenamtszuschale (unter Beachtung des EStG §3 Nr. 26 + 26a) ist daher zu empfehlen.
- Bürgerschaftlich Engagierte müssen während ihrer Tätigkeit durch einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) abgesichert sein.
- Anerkennung ist eine der wichtigsten Formen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Daher wird jeder Organisation empfohlen eine umfassende Anerkennungskultur zu entwickeln, um zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarmachung des Engagements beizutragen.
- Die Organisationen sorgen für geeignete Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Bereitstellungen von Arbeitsmitteln sowie eine Ansprechperson für die Freiwilligen.
- Die Fortbildung der Freiwilligen ist ein wichtiger Bestandteil der Organisationsentwicklung. Unterstützung und Qualifizierung im freiwilligen Engagement sind Aufgaben des Personalmanagements.
- Wo möglich, sollten Engagierte in organisatorischen, praktischen oder inhaltlichen Bereichen innerhalb der Einrichtung mitsprechen oder mitbestimmen können. Vor allem in ihrem Aufgabenbereich sollte ihnen Verantwortung und Mitgestaltung ermöglicht werden.
- Auf Wunsch ist den Freiwilligen eine Bescheinigung über ihr Wirken auszustellen. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Informationsstelle von „engagiert in ulm“ wenden.